

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

SchülerInnen der 4. Klasse einer AHS-Unterstufe

Das positive Abschlusszeugnis der 4. Klasse berechtigt automatisch zum Übertritt in die 5. Klasse AHS.

SchülerInnen der 4. Klasse Neue Mittelschule

- ✓ **Aufnahmeprüfung in den Pflichtgegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik (schriftlich und mündlich)**
 - **Beurteilung in der Vertieften Stufe der Neuen Mittelschule**
 - Keine Aufnahmeprüfung erforderlich
 - **Beurteilung in der Grundlegenden Stufe der Neuen Mittelschule**
 - Aufnahmeprüfung ist notwendig.
 - **Entfall der Aufnahmeprüfung**
wenn nur in **einem** dieser Gegenstände eine Beurteilung in der Grundlegenden Stufe der NMS erfolgte: Hier kann die Klassenkonferenz der jeweiligen NMS schriftlich bestätigen, dass der Schüler / die Schülerin den Anforderungen einer höheren Schule gewachsen ist.
- ✓ **Aufnahmeprüfung in allen anderen Pflichtgegenständen (mündlich)**

Eine Aufnahmeprüfung ist mit Ausnahme in den Gegenständen Leibeserziehung und Werken erforderlich, wenn die Note **schlechter als „Befriedigend“** ist.

SchülerInnen der 4. Klasse Mittelschule (Schulversuch ab Sj 2020/21)

- ✓ **Aufnahmeprüfung in den Pflichtgegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik (schriftlich und mündlich)**
 - **Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“**
 - Keine Aufnahmeprüfung erforderlich
 - **Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“**
 - Beurteilung nicht schlechter als „Gut“
keine Aufnahmeprüfung notwendig.
 - Beurteilung „Befriedigend“ oder „Genügend“
Aufnahmeprüfung notwendig.
- ✓ **Aufnahmeprüfung in allen anderen Pflichtgegenständen (mündlich)**

Eine Aufnahmeprüfung ist mit Ausnahme in den Gegenständen Leibeserziehung und Werken erforderlich, wenn die Note **schlechter als „Befriedigend“** ist.